



Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort angeben
D'indilgar en la resposta
Ripeterlo nella risposta

6679

An die
Adressanten gemäss Verteiler

Chur, im September 2007

Vernehmlassung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Dezembersession 2005 reichten Grossrat Jäger und 34 Mitunterzeichnende einen Auftrag betreffend Anreizmodell bei den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch ein. Mit diesem Vorstoss wurde die Regierung unter Hinweis auf die schädlichen klimatischen Auswirkungen des CO₂-Ausstosses eingeladen, neben den bestehenden Kriterien als zusätzliches Steuerungselement zur Festlegung der Verkehrssteuern in unserem Kanton auch den CO₂-Ausstoss in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Zudem seien weitere Anreizmodelle zu prüfen, die den vermehrten Umstieg auf Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch fördern könnten. Der Grosse Rat überwies in der Aprilsession 2006 den Auftrag mit 53 zu 45 Stimmen, um damit ein Zeichen zugunsten einer geringeren Umweltbelastung zu setzen.

Die gesetzgeberische Umsetzung des Auftrages bedarf aus verfassungsrechtlichen Gründen einer Grundlage auf formell gesetzlicher Stufe. Die geltende Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (GAV zum SVG) ist eine Verordnung des Grossen Rates. Da diese ebenfalls Bestimmungen enthält, welche nach der neuen Kantonsverfassung in Form des Gesetzes zu erlassen sind, wurde mit der Umsetzung des Auftrages Jäger die Gelegenheit wahrgenommen, die gesamte strassenverkehrsrechtliche Ausführungsgesetzgebung auf ein neues Fundament zu stellen und den heutigen Bedürfnissen anzupas-

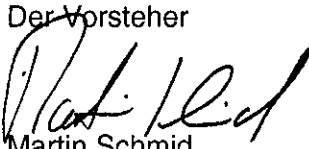
sen. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist der vorliegende Entwurf für ein EG zum SVG, welcher nunmehr in ein breites Vernehmlassungsverfahren gegeben wird.

Kernpunkt der Vorlage dürfte die Umsetzung des Auftrages Jäger sein. Der Vernehmlassungsentwurf sieht dazu vor, dass emissionsarme Motorfahrzeuge eine Verkehrssteuerermässigung von 60 bis 80 Prozent erhalten. Was unter "emissionsarm" zu verstehen ist, soll die Regierung bestimmen. Es kann aber bereits hier gesagt werden, dass sie sich für die Beurteilung dieser Frage bis zum Vorliegen eines umfassenden ökologischen Bewertungssystems am CO₂- und bei Dieselfahrzeugen zusätzlich am Feinstaub-Ausstoss orientieren wird. So gesehen erachtet die Regierung eine Verkehrssteuerermässigung von 60 Prozent für Motorfahrzeuge mit einem maximalen CO₂-Ausstoss von 160 g/km und von 80 Prozent mit einem solchen von maximal 140 g/km für angebracht. Dieselfahrzeuge dürfen überdies einen Feinstaubausstoss von 0.01 g/km nicht überschreiten.

Ihre Bemerkungen zur Vernehmlassung können Sie uns bis zum **15. Dezember 2007** einreichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind für Sie und für weitere Interessierte ab heute im Internet abrufbar unter www.djsg.gr.ch. Um uns die Auswertung zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Stellungnahme per e-mail (djsg.sekretariat@djsg.gr.ch) übermitteln.

Für Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Mathias Fässler, Departementssekretär Justiz und Polizei, unter der Telefonnummer 081 257 25 11 zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
**DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT
UND GESUNDHEIT GRAUBÜNDEN**
Der Vorsteher

Martin Schmid
Regierungspräsident

Geht an:

- Gemeinden
- Kantonalparteien
- Gewerbeverband
- AGVS
- ASTAG
- ACS
- TCS
- VCS
- VBU
- Standeskanzlei
- Departemente
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei
- Strassenverkehrsamt